

Untersuchungen durch den Disziplinarbefugten ausgesprochenen und für die Aufklärung nutzbaren Disziplinarstrafen Arrest in der Arrestanstalt für Soldaten und Mannschaftsdienstgrade und der Hausarrest für Offiziere bis zum Dienstgrad Hauptmann stets mit der zeitlich befristeten Einschränkung grundsätzlicher in der Innendienstordnung des MfS und anderen Dienst- anweisungen, Ordnungen, Befehlen und Weisungen konkret ausgestalteten Rechte des Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit verbunden sind. So sind beispielsweise solche Rechte des Arrestanten wie politische, politisch-operative und fachliche Bildung und Weiterbildung, die Wahrnehmung staatlicher und gesellschaftlicher Funktionen, kulturelle oder sportliche Betätigung für die Dauer des Arrestes eingeschränkt. Darüber hinaus ergeben sich aus den derzeit geltenden Anordnungen des Leiters der Abteilung XIV zum Vollzug der Disziplinarstrafe Arrest in der Arrestanstalt an Soldaten und Unteroffizieren weitere, die Stellung des Mitarbeiters determinierende Rechte und Pflichten.<sup>32</sup> Bedeutsam für die Rechtsstellung des Angehörigen sind in diesem Zusammenhang solche grundsätzlichen Festlegungen wie

- die Körperdurchsuchung des Arrestanten und die vorläufige Verwahrung abgenommener Gegenstände,
- die Feststellung der Arrestfähigkeit durch den Medizinischen Dienst im MfS,
- das Verbot, unter Alkoholeinfluß stehende Angehörige in die Arrestanstalt einzuweisen,
- die Nichtgewährung des Empfangs von Besuch und des Briefverkehrs,

aber auch das Recht des Arrestanten auf ärztliche Betreuung, Verpflegung, Aufenthalt im Freien, Rauchen, Lesen und so weiter.

<sup>32</sup>Gegenwärtig liegt eine Arrestordnung (Ordnung des Leiters der Abteilung XIV über den Vollzug der Disziplinarstrafe Arrest in der Arrestanstalt) des MfS als Entwurf zur Bestätigung durch den Leiter der HA Kader und Schulung vor, nach deren Grundsätzen in Übereinstimmung mit der Ziffer 6.3.1. und der Anlage 3 der Disziplinarordnung sowie den z. Z. geltenden Bestimmungen über den Arrest in der Arrestanstalt verfahren wird.